

**PRAGER DREIFUSS**  
Rechtsanwälte

Zürich – Bern – Brüssel

Zürcher Roundtable der Philanthropie – 26. August  
2009

## **"Take the money and run" – Recht und Steuern**

**Olivier Weber**, Rechtsanwalt / dipl. Steuerexperte  
Prager Dreifuss Rechtsanwälte  
Mühlebachstrasse 6  
8008 Zürich  
Tel 044 254 55 55  
[olivier.weber@prager-dreifuss.com](mailto:olivier.weber@prager-dreifuss.com)

- Hilfswerk erhält Zahlung "gemäß Instruktion"
- Spender bleibt anonym, nur Bank ist bekannt

## Was ist zu tun ?

- Grundlagen
- Reaktionsmöglichkeiten des Hilfswerks

- Schweizerisches Strafrecht ✓
- Schweizerisches Steuerrecht ✓
  - Steuerstrafrecht ✓
  - Steuerbefreiung des Hilfswerks ✓
- Ausländisches Steuerrecht ✓
  - Ausländische Schenkungssteuern ✓
  - Haftung für hinterzogene Steuer ✓
  - Ausländisches Steuerstrafrecht ✓

- Schweizerisches Strafrecht ✓
- Schweizerisches Steuerrecht ✗
  - Steuerstrafrecht ✓
  - Steuerverfahrensrecht / Rechts- und Amtshilfe ✗
- Ausländisches Steuerrecht ✗
  - Ausländische Schenkungssteuern ✓
  - Haftung für hinterzogene Steuer ✓
  - Ausländisches Steuerstrafrecht ✗

- Schweizerisches Strafrecht ✓
- Schweizerisches Steuerrecht ✓
  - Steuerstrafrecht ✓
  - Schenkungssteuer ✓
  - Steuerverfahrensrecht ✓
- Ausländisches Steuerrecht ✗
  - Ausländische Schenkungssteuern ✗
  - Ausländisches Steuerstrafrecht ✗

- Schweizerisches Steuerrecht ✘
  - Spende an wohltätige Organisation hat keine Amnestiewirkung ✘
    - Steuer gehört in die Staatskasse, zur Finanzierung des allgemeinen Staatsaufwandes
    - Nicht der Hinterzieher soll über die konkrete Verwendung der Mittel entscheiden sondern die politisch legitimierten Behörden
  - Nach- und Strafsteuern werden im Entdeckungsfall vom Spender erhoben ✘
    - Spende erst nach Selbstanzeige
    - Keine Perpetuierung der Steuerhinterziehung ✓

- **Ausländisches Steuerrecht** ✘
  - Keine Amnestiewirkung ✘
    - Steuer gehört in die Staatskasse, Mittelverwendung durch "politisch legitimierten Behörde"
  - Nach- und Strafsteuern werden im Entdeckungsfall vom Spender erhoben ✘
    - Spende erst nach Selbstanzeige ?
    - Spende löst Schenkungssteuer aus, Schenkungssteuerpflicht des Hilfswerks, allenfalls Haftung der Schenkers ✘
    - Keine Perpetuierung der Steuerhinterziehung ✓

- **Diskussionspunkte**
  - Tradition der Entgegennahme von anonymen Spenden
  - Nachforschungen zur Identität des Spenders
  - Halbanonyme Spenden / Gegenleistungen
  - Hilfswerk mit Schwestergesellschaft im Ausland
  - Entgegennahme von Treuhändern / Vermögensverwaltern / Banken in Drittländern / Bargeld
  - Dankensschreiben
  - Aktives Anbieten der anonymen Spendemöglichkeit
  - Entgegennahme oder Ablehnung der Spende

... and run ...  
... and run ...  
... and run ...